Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846
1846

214 (4.9.1846)

Visual Library

Die Landtagszeitung besteht aus einem Abonnement von 150 Nummern und kostet 3. fl. 48 kr. Durch die Post bezogen 4. fl. 48. kr. für Baden.

Landtags-Zeitung.

Man abonnirt bei dem nächstgelegenen Postamte, in Karlsruhe bei Malsch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 214 u. 215.] Verhandlungen der badischen Stände im Jahre 1846. [4. September.]

Herausgegeben von dem Abgeordneten Karl Mathy. — Redigirt von Karl Stein. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

Siebenundsechzigste öffentliche Sitzung der II. Kammer.

(Schluß.)

Geh. Rath Rebenius. Die Regierung kann sich des Rechtes, organische Einrichtungen zu treffen, nicht begeben; richtig ist, daß die Kammer die Mittel verweigern kann. Aenderungen im Einzelnen können von ihr nur mit Zustimmung der Regierung beschlossen werden. Die Regierung wird übrigens an der vorgelegten Eintheilung nichts ändern. Das Uebereinkommen hinsichtlich der Stellen und Besoldungen muß übrigens auch für die Zukunft festgehalten werden; man kann solche Einrichtungen nicht auf Sand bauen; zeigen sich Minderungen des Aufwandes ausführbar, so wird die Regierung dieselben eintreten lassen.

Hecker widerspricht, daß die Regierung einseitig organische Einrichtungen treffen könne; die Kammer habe dazu schon kraft des Steuerbewilligungsrechts mitzuwirken. Die Regierung sollte der Commission für den Antrag danken, der ihre Vorlage für die neue Organisation (und damit auch allen Verdruß darüber) annehme. Für die Stellen und Besoldungen, so wie über andere Verhältnisse könne das wahre Bedürfniß erst durch die Erfahrung ermittelt, also nicht jetzt schon definitiv festgestellt werden.

Scheffelt. Da ich gestern in Betreff der Strafgerichte nicht mehr zum Wort kam, so werde ich noch Einiges hierüber sprechen.

Vorerst muß ich dem Hrn. Abg. Blankenhorn auf seine Beschuldigung erwidern, als schreien wir, die Wiesenthäler, immer in der Kammer und bei jeder Gelegenheit höre man nur sie u. s. w. Da wir das, was wir für uns und das allgemeine Beste verlangen, nicht im Stillen und auf geheimen Wegen erlangen können, müssen wir doch laut geben — wir werden daher auch immer schreien und laut geben, wenn es Noth thut.

Dann beschuldigt der Abg. Blankenhorn den Abg. Gottschalk, daß das, was er gestern über das Wiesenthal und das Strafgericht gesprochen, unrichtig seie, ich fordere ihn auf, dieß zu beweisen.

Ist es unwahr, als Gottschalk sagte, daß der ganze Bezirk Lörrach, Schopfheim und Schönau sich dagegen erklärte, daß der Strafgerichtssitz nach Müllheim bestimmt werde, und daß dieser Bezirk nicht dahin eingetheilt sein will?

Ist es unrichtig, daß die Einwohner des ganzen Wiesenthals einen Weg, wenn sie nach Müllheim wollen, von 6—8, und zur Winterszeit bis 10 Stunden machen, und 2—3 Tage Zeit versäumen müssen, um hin und her zu kommen?

Endlich frage ich, ist's unwahr, daß die Bewohner des Bezirks Müllheim den Weg vermittelst ihrer guten, ebenen Straße und der Eisenbahn, welche den Bezirk in der Mitte durchzieht, in wenigen Stunden nach Lörrach und zurück machen können? Bemerken muß ich noch, daß der Bezirk Staufen nicht nach Müllheim, sondern nach Freiburg eingetheilt sein will. Ebenso ist's richtig, daß, wie Gottschalk gestern sagte, der Amtssitz Lörrach seit mehr als 100 Jahren einer der wichtigsten ist, und alle Gründe für Lörrach in Beziehung des Strafgerichtssitzes sprechen. Es ist mir daher unbegreiflich, wie die Regierung dazu kömmt, diesen wichtigen Bezirk hintenanzusetzen und Müllheim dagegen zu begünstigen. Da unser Freund Gottschalk viele Gründe, welche für Lörrach sprechen, gestern schon hervorgehoben hat, will ich sie nicht wiederholen. Sie finden die übrigen Gründe in den vielen Petitionen, welche aus diesem Bezirke eingekommen sind, aufgezählt und auseinandergesetzt. Ich hoffe, die hohe Regierung wird aus den erwähnten Gründen eine nochmalige Untersuchung vornehmen lassen, um den Sitz des Strafgerichts dorthin zu bestimmen, wo er seinem Zwecke am besten entspricht, und ich glaube, daß man Lörrach dazu wählen und ihm einige Aufmerksamkeit schenken, und diesen Bezirk nicht mehr, wie bisher, so stiefmütterlich behandeln wird.

Der Präsident bemerkt, daß sich 26 Redner gemeldet haben, von denen die meisten für Ortsinteressen sprechen wollen. Dies gebe Verwirrung und er setze daher den ersten Antrag zur Discussion aus.

Trefurt schlägt vor, statt der Worte: „zu organischen Einrichtungen und insbesondere zu der vorlie-

genden", zu setzen: „von der Art, wie die vorliegende."

Welcker erklärt sich gegen den Antrag. Es könne unbedeutende organische Einrichtungen geben, bei denen die Kammer ihr Recht nicht ausübe, allein das Recht selbst dürfe man nicht aus den Händen geben.

Schaaff, welcher sich gegen den Antrag erklärt, Baum, welcher seinen gestrigen Antrag wiederholt, die Mittel nicht zu bewilligen, bis ein Gesetz über die Eintheilung vorgelegt wird, Hecker, Geh. Rath Bekk, Weller, Stösser, Litschgi sprechen über den Antrag.

Der Vorschlag des Abg. Trefurt wird verworfen und der Commissionsantrag mit großer Mehrheit angenommen.

Zu dem Antrag Ziff. 2 schlägt Trefurt vor, beizufügen, die Kammer setze voraus, daß die Regierung nicht ohne vollwichtige Gründe von der vorgelegten Organisation abweichen werde.

Geh. Referendär Junghanns. Die Regierung wird nicht ohne dringende Gründe von der Eintheilung, die von allen Behörden genehmigt ist, abweichen; allein es können Fälle vorkommen, wo z. B. unmäßige Summen für Bauplätze gefordert werden (wie in Villingen), so daß die Regierung sich veranlaßt sehen könnte, eine Aenderung zu treffen. Es kann noch andere wichtige Gründe geben, weßhalb die Regierung nicht unbedingt gebunden erklärt werden sollte.

Geh. Ref. v. Stengel wünscht, daß die Anträge 2 und 3 zugleich diskutirt werden möchten.

Viele Stimmen und der Präsident erklären sich dagegen, weil dadurch nur Verwirrung in die Diskussion gebracht werden würde.

Welcker will die Regierung gegen den Antrag des Herrn Geh. Ref. v. Stengel in Schutz nehmen, der ihre eigene Eintheilung in Frage stellen würde. Der Antrag des Abg. Trefurt würde die ganze Bedeutung des Commissionsantrags aufheben. Die Regierung werde der Kammer doch für die vielen Bewilligungen das geringe Vertrauen schenken, daß dieselbe eine aus dringenden Gründen vorgenommene Aenderung als gerechtfertigt anerkennen werde.

Geh. Rath Nebenius, Bader, Trefurt, Mathy, v. Soiron, Hecker äußern sich über den zweiten Antrag, welcher mit großer Mehrheit angenommen wird, nachdem der Zusatz des Abg. Trefurt verworfen war.

Bei dem dritten Antrag, welcher die Ausnahmen enthält, entsteht der Städtekrieg, dessen Gang wir in kurzen Zügen mit der Versicherung folgen, daß jeder Redner die Interessen seines Bezirks auf das Beste vertheidigte.

Gottschalk führt die Gründe für die Verlegung eines Bezirksstrafgerichts nach Lörrach statt nach Müllheim aus, welche die Kammer der Regierung zu nochmaliger Erwägung empfehlen und die Wahl zwischen beiden Orten offen lassen sollte.

v. Itzstein bemerkt, daß die Petition von 26 Gemeinden des Wiesenthals für die Verlegung nach Lörrach, nach Beschluß der Commission bei dem außerordentlichen Budget, dem großh. Staatsministerium zur Kenntnißnahme überwiesen werden soll; ebenso andere Petitionen in gleichem Betreff.

Geh. Ref. Junghanns. Die Regierung wird gegen Anträge, welche ihr zwischen zwei Orten die Wahl lassen, nichts erinnern; am Schlusse der Diskussion werde er kurz die Gründe angeben, welche die Wahl der betreffenden Sitze bestimmt haben. Bei dem Bezirke Müllheim ist über die Hälfte der Bewohner näher bei Müllheim als bei Lörrach, auch die Bewohner von Schönau haben sich für Müllheim erklärt. (Gottschalk. Nach Angabe des Bürgermeisters.) Gegen Lörrach konnte endlich nur der Umstand entscheiden, daß es hart an der Grenze liegt.

Blankenhorn tritt der Ausführung des Abg. Gottschalk entgegen und fragt den Abg. Scheffelt, ob er ihn beschuldigen wollte, Schleichwege für seine Zwecke gebraucht zu haben.

Scheffelt erwidert, er habe geäußert, daß ihm selbst keine Schleichwege offen stehen, daß er also öffentlich auftreten müsse.

Mez hält Kandern für den besten Sitz des Strafgerichts für diesen Bezirk, und stellt den Antrag, daß der Regierung die Wahl zwischen Müllheim, Kandern und Lörrach offen gelassen werde, welchem Antrag Gottschalk beitritt.

Buss spricht für Müllheim; Kern verweist auf den Antrag in dem außerordentlichen Budget für Ueberweisung der betreffenden Petitionen an das Staatsministerium, und schließt sich dem Sitze in Müllheim an. Rettig und Weller erklären sich für den Antrag des Abg. Gottschalk, die Wahl zwischen Lörrach und Müllheim offen zu lassen, welcher von der Kammer verworfen, dagegen aber beschlossen wird, die Petitionen für Lörrach dem großh. Staatsministerium zur Kenntnißnahme zu überweisen.

Bassermann berichtet über drei Petitionen für Verlegung eines Amtsgerichtssitzes nach Boxberg statt nach Krautheim, wodurch die Commission bestimmt wurde, die Wahl zwischen diesen beiden Orten offen zu lassen.

v. Itzstein fügt eine Petition von Königshofen bei, welches ebenfalls einen Amtssitz haben will.

Seltzam spricht für Boxberg; Dahmen für Krautheim.

Der Antrag der Commission, die Wahl zwischen Boxberg und Krautheim offen zu lassen, wird angenommen und die Petitionen werden dem Großherzogl. Staatsministerium zur Berücksichtigung überwiesen.

v. Itzstein berichtet über eine Petition für Verlegung eines Bezirksstrafgerichts nach Stockach (statt nach Ueberlingen); der Gegenstand ist auch in dem Berichte über das außerordentliche Budget erörtert, und die Petition soll dem Großherzoglichen Staatsministerium überwiesen werden.

Straub setzt in ausführlichem Vortrage die gewichtigen Gründe, welche für die Stadt Stockach sprechen, auseinander; Kern tritt für Ueberlingen auf, ebenso Stösser und Trefurt.

Der Antrag, der Regierung die Wahl zwischen Stockach und Ueberlingen frei zu lassen, wird angenommen.

Die weitere Ausnahme betrifft die Wahl zwischen Rastatt und Durlach für den Sitz eines Bezirksstrafgerichts.

v. Itzstein bemerkt, daß die Budgetcommission die Forderung für einen Bau in Karlsruhe verweigert habe.

Knittel tritt für Karlsruhe in die Schranken, welches von der Commission mit besonderer Ungunst behandelt und aus dem Vorschlage der Regierung ausgestrichen worden sei. Er stellt den Antrag, daß nur Karlsruhe bezeichnet, oder doch unter die Orte aufgenommen werde, zwischen denen die Wahl bleibt.

Geh. Referendär Junghanns. Die Regierung wird die Frage jedenfalls in Erwägung ziehen; der Antrag des Abg. Knittel könnte ohne Bedenken angenommen werden, denn es wird auch die Frage entstehen, ob nicht für den Mittelrheinkreis zwei Strafgerichte genügen; dann wäre für das eine Offenburg, für das andere Karlsruhe oder Durlach der geeignete Ort.

Ulrich will das Bezirksstrafgericht für Ettlingen haben. Es scheint fast, das Land sei nur wegen Karlsruhe da; dieser Blutsauger sollte endlich einmal gesättigt sein. In dem Schloß zu Ettlingen ist Raum genug für das Bezirksstrafgericht; die Militärschneiderei will er dann der Residenz gönnen.

Stösser, Geh. Rath Nebenius und Goll sprechen für Karlsruhe. Letzterer bemerkt dem Abg. Ulrich: das Blut, welches Karlsruhe sauge, verbreite es auch wieder über das Land, namentlich nach Ettlingen und Durlach.

Müller und Brentano sprechen für Rastatt, Bleidorn für Durlach (Zittel ist abwesend), Schaaff für Ettlingen.

Geh. Rath Bekk bemerkt, daß Rastatt nicht mehr verlieren werde, als nöthig ist, um das Militär unterzubringen.

Bassermann. Die Commission würde mit sich in Widerspruch kommen, wenn sie Karlsruhe aufnehme, indem sie die 56,000 fl. nicht bewilligte, welche für den Bau daselbst gefordert werden, während in Rastatt und Durlach Gebäude vorhanden sind.

Dennig stellt den Antrag, den Nachsatz, daß die Kammer Rastatt für den geeignetsten Ort halte, zu streichen; andernfalls stimme er für den Antrag des Abg. Knittel.

Trefurt unterstützt diesen Antrag.

v. Itzstein bemerkt, daß die Diskussion über den Antrag auf den Strich von 56,000 fl. für den Bau in Karlsruhe eröffnet werden müsse, wenn Karlsruhe unter die Sitze eines Bezirksstrafgerichts aufgenommen werden soll.

Der Präsident eröffnet die Diskussion, welche aber sofort auch geschlossen wird.

Der Antrag des Abg. Knittel, das Bezirksstrafgericht nach Karlsruhe zu verlegen, wird verworfen und der Strich von 56,000 fl. für den Bau angenommen.

Der Antrag, Karlsruhe unter die Orte, zwischen denen die Wahl bleibt, aufzunehmen, wird verworfen; ebenso die Aufnahme von Ettlingen.

Der Commissionsantrag, die Wahl zwischen Rastatt und Durlach offen zu lassen, wird angenommen; doch bleibt der Nachsatz weg, daß die Kammer Rastatt für den geeignetsten Ort erkenne.

Die Sitzung wird geschlossen und die Fortsetzung der Diskussion auf Nachmittag vier Uhr anberaumt.

(Fortsetzung Nachmittags 4 Uhr).

Wahl eines Bezirksstrafgerichtssitzes zwischen Tauberbischofsheim und Wertheim.

Dahmen spricht für seinen Bezirk Tauberbischofsheim, und wird sich einem Antrage anschließen, das Bezirksstrafgericht dorthin zu verlegen.

Schmitt v. M. erklärt sich im Interesse des Bezirks, den er genau kennt, für den Sitz des Strafgerichts in Wertheim. Es komme nicht darauf an, daß der Sitz in der Mitte des Bezirks liege und selbst dann würde nicht Tauberbischofsheim passen. Wertheim biete mehr Gelegenheit zur Fortbildung der Beamten, das Interesse der Strafrechtspflege spreche ebenfalls für diese Stadt, deren Lage an der Grenze eben so wenig ein Hinderniß ist, wie die

Sitze der rheinbaierischen Bezirksgerichte Frankenthal und Zweibrücken, namentlich da sich der Verkehr der Umgegend hauptsächlich dorthin zieht. Bischofsheim hat kein Gebäude und in Wertheim sind die Materialien in der Nähe billig zu haben. Er stellt den Antrag, daß es bei dem Beschluß der Regierung, wonach das Bezirksstrafgericht nach Wertheim kommen soll, sein Bewenden behalte.

Bader unterstützt diesen Antrag.

v. Soiron bestätigt ebenfalls, was der Abg. Schmitt angeführt und glaubt, daß Wertheim für ein Bezirksstrafgericht den schönsten Platz besitze.

v. Itzstein bemerkt, daß auch Tauberbischofsheim wegen seiner Lage Ansprüche habe, weßhalb die Commission der Regierung die nochmalige Erwägung empfehlen wollte.

Der Antrag des Abg. Schmitt v. M., daß das Bezirksstrafgericht nach Wertheim komme, wird angenommen.

Baum wiederholt die Bitte, daß die Kammer die Stadt Lahr möglichst berücksichtigen möchte.

v. Soiron würde den Antrag des Abg. Baum früher unterstützt haben, wenn er nicht zwischen zwei Feuer, die rechte Seite und die gewaltige Budgetcommission zu gerathen gefürchtet hätte. Jetzt aber unterstützt er denselben, weil der Herr Regierungscommissär eine Verminderung der Bezirksstrafgerichte im Mittelrheinkreis in Aussicht gestellt habe, wodurch es möglich wird, einen Bezirk für Lahr auszumitteln, ohne die Zahl 11 der Bezirksstrafgerichte zu vermehren.

Nombride, Kapp, Helbing nehmen noch das Wort, worauf der Antrag des Abg. Baum, ein Bezirksstrafgericht nach Lahr zu verlegen, verworfen wird.

Bassermann berichtet über eine Petition von Osterburken, welche einen Amtssitz verlangt.

Fauth spricht für diesen Wunsch, und schlägt vor, die Petition dem Gr. Staatsministerium zur Kenntnißnahme zu überweisen. Der Antrag wird verworfen.

Bassermann berichtet über eine Petition von Elzach um einen Amtssitz. Die Commission trägt auf Tagesordnung an; nachdem die Abg. Knapp, Rettig, welcher sich gegen die ganze Organisation erklärt, Reichenbach und Welcker, welcher bemerkt, daß die Opposition zwischen dem Ministerialdirector und dem Chef des Ministeriums hier wieder offen aufgetreten ist, Geh. Rath Nebenius, der die Freiheit der Meinungsäußerung in Bezug auf den Abg. Rettig vertheidigt und v. Soiron gesprochen, wird der Antrag auf Tagesordnung angenommen.

Bassermann berichtet über eine weitere Petition von Furtwangen, Gutenbach und Neukirch, welche sich beschweren, daß sie in Verwaltungssachen nach Hornberg und in Justizsachen nach Triberg gewiesen sind und wünschen, nach Villingen eingetheilt zu werden, wo das Bezirksstrafgericht ist. Die Commission erkennt das Begehren als begründet und schlägt vor, die Petition dem Gr. Staatsministerium zu überweisen.

Rindeschwender unterstützt den Antrag.

Geh. Referendär Junghanns und Geh. Rath Nebenius bemerken, daß diese Angelegenheit von der Regierung in Erwägung gezogen werde.

Geh. Referendär v. Stengel fügt bei, daß solche Fälle noch mehr vorkommen werden, also auch die Regierung ermächtigt sein müsse, Aenderungen zu treffen.

Hecker entgegnet, daß man große Grundsätze nicht mit kleinen Bedenklichkeiten umstoßen dürfe; sonst könnte in der Welt nichts Großes zu Stande kommen. Wenn sich im Laufe der Zeit Uebelstände bei einer Organisation herausstellen, so kann man sie ändern; allein zum vorn herein nicht über kleine Scrupel hinaus zu kommen, sei sehr bedauerlich.

Rettig, Rindeschwender, Baum äußern sich noch über die Petition, worauf der Commissionsantrag angenommen wird.

Welcker bemerkt, daß auch Böhrenbach nach Villingen eingetheilt zu werden wünsche.

Geh. Rath Bekk. Dies geschieht schon nach dem Vorschlag der Regierung.

Rindeschwender. Viele Gemeinden haben es sich so bequem gemacht, mehrere Gegenstände in einer Petition zu vereinigen, anstatt für jeden einzelnen Gegenstand eine besonder Eingabe zu machen; daher kömmt es, daß die Petition von Böhrenbach noch nicht an die Budgetcommission gewiesen wurde. Man sollte über solche Petitionen zur Tagesordnung gehen.

Bassermann berichtet über eine Petition von Achern, welche außer einem Gerichtssitz noch einen Verwaltungssitz zu erhalten wünscht. Die Budgetcommission ist nicht Willens, die Zahl der Aemter zu vermehren und schlägt in dieser Beziehung die Tagesordnung vor. Dagegen soll die weitere Bitte, daß Renchen, welches zu dem Amtsgerichte nach Offenburg eingetheilt worden, zu Achern komme, dem Staatsministerium zur Kenntnißnahme überwiesen werden.

Peter äußert sich ausführlich zu Gunsten von Achern, das aus besondern Gründen, die er nicht angeben wolle, benachtheiligt worden sei; er hofft, die Regierung werde in der Petition, im Zusammenhalt mit den Gründen, welche die Ministerialcommission früher bestimmten, Achern ein

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Verwaltungsamt zu geben, Anlaß finden, eine Aenderung eintreten zu lassen; jedenfalls sollte Renchen zu dem Gerichtsbezirk Achern eingetheilt werden. Er schlägt vor, den Wunsch auszudrücken, daß Achern auch ein Verwaltungsamt erhalte, oder wenigstens der Gerichtsbezirk Achern durch Zutheilung von Renchen vergrößert werde.

Geh. Rath Bekk bemerkt, daß die Zutheilung von Renchen nach Achern eine Personalvermehrung nöthig machen würde, die in Offenburg nicht erforderlich ist.

Richter. Man hat uns von Seite der Regierung immer erklärt, daß man wo möglich an den bestenden Verhältnissen, bezüglich der Amtssitze, nichts ändere, und erst gestern sagte uns Hr. Regierungscommissär Bekk, man habe nur da die Oberämter eingehen lassen, wo der Ort ganz unbedeutend sei, oder gar zu nahe an einen andern Amtssitz hinkomme.

Allein diesen Grundsatz hat man bei Achern nicht beibehalten, welches von jeher der Sitz eines Justiz- und Administrativamtes war und Renchen war lange Zeit dahin eingetheilt. Durch den uralten Sitz eines solchen Amtes in Achern hat sich dort ein Markt gebildet, der einer der bedeutendsten des Landes ist; allein dieser würde sich durch den Entzug des Oberamts sehr vermindern, und Achern, dessen Haupterwerbsquelle in den starken Märkten besteht, würde einen bedeutenden Schlag erleiden, und der Herr Regierungscommissär Bekk hat gestern ganz richtig bemerkt: wenn man einem Orte einen Amtssitz oder Oberamt entzieht, so schlage man ihm eine entsetzliche Wunde, die mitunter zur Folge haben könnte, daß dem Orte die Nahrungsquelle ganz entzogen werde. — Betrachten wir nun ferner noch, daß Achern etwas über 18,000 Seelen zählt, so hätte deßhalb daselbst, unter Berücksichtigung der vorliegenden Verhältnisse, insbesondere auch wegen des entfernten volkreichen Kappelerthals, wohl in Achern das Oberamt belassen werden können, zumal wenn man sieht, daß sehr viele Aemter gemacht werden, welche eine viel geringere Seelenzahl erhalten, als Achern erhalten hat, und wo nicht einmal so viele Rücksicht zu beobachten gewesen wäre. Im Uebrigen beziehe ich mich auf das von dem Redner vor mir Ausgeführte und wende mich zum zweiten Wunsche.

Hier wird von der Regierungsbank als Hauptmotiv, warum man Renchen dem Oberamtsgericht Offenburg und nicht dem von Achern zugewiesen habe, angegeben, daß man dann in Achern 2 Beamte bei dem Oberamtsgerichte anstellen müsse; allein hier ist der Herr Regierungscommissär Bekk sehr im Irrthum; Achern zählt jetzt etwas über 18,000 Seelen; Ein Beamter verwaltet gegenwärtig nicht nur die Civiljustiz, sondern auch die ganze Criminaljustiz; so viel ich weiß, auch die der Polizei, und trotz dieser ausgebreiteten Verwaltung muß man dem gegenwärtigen Beamten das Lob ertheilen, daß er alle diese Geschäfte sehr prompt und schnell besorgt, denn, meine Herren, in Civilsachen werden die Tagfahrten nicht über 14 Tage hinaus gestellt, ja die meisten auf 8 Tage, und trotz dieser schnellen Justiz bleibt dem Beamten noch mancher Nachmittag zur freien Disposition. Man zweifle nicht an meinen Behauptungen, sie sind der Wahrheit gemäß und die Regierung kann sich durch eine Visitation selbst überzeugen. Ja, ich sage, es kann Ein Beamter in Achern die Justizverwaltung eher über eine Seelenzahl von 21,000 führen, als zwei Beamte z. B. in Bühl über 27,000 Seelen. Es mag dieses auch mit seinen Grund darin haben, weil in Achern ein friedfertiges Volk lebt, auch darin nur Ein Grundherr, ebenfalls friedliebend, sich befindet, und im ganzen Bezirke noch keine Juden angesiedelt sind; kurz die Erfahrung spricht für meine Behauptung, und auch früher dort gewesene Beamte, von denen mir einer gegenüber sitzt — Nombride — wird mir dieses bezugen müssen; es kann daher wohl Renchen mit seiner Seelenzahl von 2,500, wenn es von Offenburg getrennt wird, zu Achern geschlagen werden, ohne daß ein zweiter Beamter dort nothwendig wird, zumal da nach der neuen Organisation ja dem Civilbeamten die Criminaljustiz abgenommen wird, und nach der bisherigen Erfahrung auch bei der Vergrößerung durch Renchen die Civiljustiz wie bisher eben so schnell und gut besorgt wird, durch einen Beamten. Ich ersuche daher die hohe Regierung, auf den Wunsch der Stadt Achern Rücksicht zu nehmen, und unterstütze den Antrag der Commission.

Geh. Rath Bekk, Kapp, Knapp, Christ, nehmen noch das Wort, worauf die Kammer die Anträge, Achern ein Verwaltungsamt zu geben, oder doch dem Gerichtsbezirk das Ort Renchen zuzutheilen, verwirft.

Arnsperger legt eine Petition der Gemeinde Gernsbach vor und begründet den Antrag, zu dem Amtsgerichte noch ein Verwaltungsamt nach Gernsbach zu verlegen, oder wenigstens die Orte Gaggenau und Rothenfels dem Gerichtsbezirke Gernsbach und nicht Rastatt zuzutheilen. Er empfiehlt zugleich die Petition der Stadtgemeinde Gernsbach zur Berücksichtigung.

Jörger widersetzt sich der Verlegung des Amtssitzes von Baden nach Gernsbach, welche nicht zu rechtfertigen wäre; gegen die Errichtung eines weiteren Amtes in Gernsbach würde er dagegen nichts erinnern.

Müller äußert sich gegen die Lostrennung der Orte Gaggenau und Rothenfels vom Gerichtsbezirk Rastatt,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

welche den Bewohnern der beiden Orte sehr unangenehm sein würde. Nachdem noch Rindeschwender für Gernsbach gesprochen, wird der Antrag, die Petition von Gernsbach dem Großh. Staatsministerium zur Berücksichtigung zu überweisen, verworfen.

Buff spricht für die Verlegung des Bezirksstrafgerichts von Waldshut nach Säckingen, und will die Arrondirung des Bezirks der Regierung empfehlen.

Nombride widersetzt sich dem Antrage (Buhl ist abwesend); Gottschalk und Mathy erklären, daß sie den Antrag ebenfalls bekämpfen würden, wenn er im Ernst gestellt wäre; allein es scheine nur Scherz zu sein.

Fauth unterstützt den Antrag des Abg. Buff, welcher noch von dem Abg. Junghanns II. bekämpft und hierauf mit allen gegen zwei Stimmen (Buff und Fauth) verworfen wird.

Bader spricht für Belassung der Aemter in Stetten a. k. M. und St. Blasien.

Geh. Ref. Junghanns bemerkt, die Regierung werde die betreffenden Gesuche nochmals in Erwägung ziehen und erklärt sodann: die Regierung habe die Absicht gehabt, Lahr zum Sitz eines Bezirksstrafgerichts zu machen, allein bei dem Wunsche der Kammer auf eine Verminderung der Zahl 15 blieb kein Zweifel, daß Endingen und Lahr wegfallen mußten, weil das Rheinthal wegen der Eisenbahn am ersten eine Verminderung erleiden konnte und beide Orte keine Staatsgebäude haben. Bei den Amtsgerichts- und Oberamtssitzen ging die Regierung von dem Grundsatze aus, die Bezirke möglichst zu vergrößern, um den Aufwand zu beschränken. Die Trennung der Sitze der Amtsgerichte von den Oberämtern betrachtet die Regierung als einen Uebelstand, der möglichst zu vermeiden ist. Der Antrag der Budgetcommission und die heutige Diskussion haben bewiesen, daß die Organisation zweckmäßig ist. Auf die politische Färbung der Bezirke ist dabei keine Rücksicht genommen worden, sondern nur auf das Wohl der Bezirke und das Interesse des Landes.

Geh. Rath Bekk bemerkt, daß über die Wahl des Sitzes für ein Bezirksstrafgericht zwischen Villingen und Donaueschingen noch Erörterungen gepflogen werden; den zweiten Antrag der Commission könne die Regierung als Bedingung nicht annehmen, indem die Verfassung verbiete, Bewilligungen an eine Bedingung zu knüpfen; sie werde sich aber möglichst an die vorgelegte Eintheilung halten.

Welcker vernimmt mit Bedauern diese Kriegserklärung von einem Manne, aus dessen Munde er sie nicht erwartet hätte. Mit der Erklärung, daß die Bewilligung für einen bestimmten Zweck eine Bedingung sei, welche die Verfassung nicht zulasse, zerstöre man jede Grundlage der Steuerbewilligung: Eine verletzendere Kränkung des Rechts habe er nie vernommen. Machen Sie, daß Sie Meineidige in diesen Saal bringen, sonst setzen Sie diese Ansichten nicht durch.

Geh. Rath Bekk. Das ist eine Uebertreibung. Die Mittel sollen zu dem bestimmten Zweck verwendet werden; aber die einzelnen Orte kann die Kammer nicht bestimmen.

Welcker. Sie sind in den Vorlagen der Regierung genannt; für diese Orte sind die Mittel bewilligt.

Geh. Rath Nebenius. Es waltet ein Mißverständniß ob. Wir dürfen die Mittel zu keinem andern Zweck verwenden; allein die Regierung ist nicht verhindert, hier und da eine Aenderung zu treffen.

Schaaff tritt der Ansicht der Regierung bei.

Welcker, v. Soiron, Mathy, Geh. Rath Nebenius, Geh. Rath Bekk, Hecker, Bassermann, v. Itzstein äußern sich noch über den vom Geh. Rath Bekk aufgestellten Grundsatz, der eine Prinzipienfrage ohne Noth bei einem Falle geltend mache, wo kein Anlaß dazu gegeben, wo vielmehr die Kammer an der Vorlage der Regierung festhielt und damit auch den Verdruß auf sich nahm, welchen diese, wie jede andere Organisation bei Vielen erregen wird. Würde sich die Regierung der Erklärung widersetzen, daß man ihre eigene Vorlage als Basis der Bewilligung annehme, so gebe sie damit zu erkennen, daß es ihr unangenehm sei, wenn ihr die Kammer Glauben schenke.

Geh. Rath Nebenius vermittelte den Streit durch die Erklärung, daß man die Prinzipienfrage über das Recht der Kammer, bei organischen Einrichtungen mitzuwirken, schwebend lasse, indem beide Theile ihre Rechte verwahren, und daß in dem vorliegenden Fall die Regierung sich möglichst an die Eintheilung halten werde, welche die Grundlage der Bewilligung bildet.

Der vierte Antrag der Commission wird von dem Abg. Schaaff bekämpft, weil er die ganze Organisation zu einem Provisorium mache, was im Voraus zu sagen nicht angemessen wäre.

Geh. Rath Nebenius. Man kann den Satz, daß die Regierung der Kammer vertrauen möge, umkehren, und der Regierung vertrauen, daß sie mit Sparsamkeit verfahren werde. Die Regierung vertraue ebenso der Kammer, daß sie ein etwaiges höheres Bedürfniß genehmigen werde.

Welcker sieht nicht ein, was man gegen den Antrag einwenden kann, der nichts Anderes bezwecke, als künftige Mißverständnisse zu beseitigen.

Bassermann hätte geglaubt, die Regierung würde diesen Antrag gern annehmen. Die Budgetcommission ist

über manche Anträge auf Minderung der Stellen und Besoldungen hinweggegangen, weil man im Anfang keine Beschränkungen eintreten lassen wollte, die vielleicht nicht durchzuführen sein werden.

Schaaff, Mathy, Geh. Rath Nebenius, Trefurt, welcher sich für den Antrag erklärt, nehmen an der weiteren Erörterung Theil.

Der vierte Antrag wird mit großer Mehrheit angenommen.

Die Kammer wendet sich zu der Diskussion des Berichtes des Abg. Hecker, welche bei dem nachträglichen Budget für die neue Organisation und zwar bei den Besoldungen der Amtsrichter, Assessoren, Staatsanwälte und Substituten stehen geblieben ist, für welche die Regierung 217,800 fl. fordert und die Commission 207,200 fl. zu bewilligen vorschlägt. (S. Nr. 212. S. 848.)

Bei den Gehalten der Amtsactuare und Kopisten wird die Forderung von 89,450 fl. mit einem Bedürfniß von 121 Actuaren, durchschnittlich zu 462 fl. und 89 Kopisten zu 350 fl. begründet. Nach den Ausführungen des Berichtes werden 112 Actuare und 89 Kopisten genügen, für welche 82,894 fl. zu bewilligen wären; dazu für unvorhergesehene Fälle 2,400 fl. In Folge der Personalverminderung ergiebt sich bei den Bureaukosten an dem Voranschlag von 33,860 fl. ein Minderbedarf von 520 fl.

Die Kammer beschließt nach längerer Diskussion, im Einverständniß mit der Regierungscommission, für Besoldungen zu der beantragten Summe von 207,200 fl., noch für 4 weitere Assessoren (in Freiburg, Offenburg, Karlsruhe und Heidelberg) 4,000 fl. zu bewilligen, bei den Actuaren aber die ganze Forderung der Regierung mit 89,450 fl. zu genehmigen.

Der Ansatz von 15,530 fl. für Miethzinse veranlaßt die Commission zu der Bemerkung, es sei zu beklagen, daß die Justiz, in deren Hände Leben, Ehre und Vermögen gelegt ist, sich mit Miethwohnungen behelfen muß, und daß man der Administration die vorhandenen Lokalitäten überließ.

Bei den Kosten wegen Untersuchungen und Straferstehungen wird angenommen, daß etwa $^{9}/_{10}$ des Aufwandes auf die Justiz treffen. Im Budget des Ministeriums des Innern war der Gesammtaufwand auf 190,000 fl. angeschlagen, es sind also hier 171,000 fl. aufgenommen. Da aber die Kammer den Voranschlag auf 178,000 fl. zurückgeführt hat, so können hier nur 160,200 fl. bewilligt werden.

Für die Kosten der Amtskassenverwaltung kommen statt der geforderten 16,250 fl. nur 10,833 fl. in Ansatz, da die Erhöhung der Tantiemen nicht bewilligt werden soll, was sich bei dem Berichte des Abg. Bassermann über das nachträgliche Budget der Verwaltung ergiebt.

Gegen die übrigen Positionen dieses Titels wird nichts erinnert.

Die Sitzung wird um 8¼ Uhr Abends geschlossen.

Achtundsechzigste öffentliche Sitzung der II. Kammer.

Karlsruhe, 3. September. Vorsitz des Präsidenten Mittermaier. Regierungscommission: Geh. Rath Nebenius, Geh. Rath Bekk, Geh. Ref. v. Stengel, Ministerialrath Vogelmann.

Petitionen werden vorgelegt von den Abgeordneten:

Krämer: Petition der Bürger Jacob Marr I. u. II. und David Haußer von Altenheim, Allodifikation ihrer Lehengüter betreffend.

v. Itzstein: Petition mehrerer Bürger von Oberkirch, Erhaltung der Nationalität der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg.

Hägelin: Petition mehrerer Einwohner der Stadt Freiburg, um Revision der Bauordnung für Stadt und Land.

Stößer übergiebt den Bericht über die Adresse der 2. Kammer, die Aufhebung der Spielbanken betreffend.

Diskussion des Berichts des Abg Bassermann über das nachträgliche Budget, die Trennung der Justiz von der Administration betreffend, so weit es das Ministerium des Innern angeht.

Amtskassenverwaltung.

Einnahme	40,488 fl.
Ausgabe. Lasten und Verwaltungskosten	1,795 „

Der größte Theil dieses Etats geht an das Justizministerium über.

Unter §. 4 der Einnahme, Beitrag zu den Gehalten des Personals der Lokalpolizei, werden 18,280 fl. gefordert; in dem ordentlichen Budget waren 14,774 fl. bewilligt. Das Mehr beruht größtentheils darauf, daß die Regierung auch noch in den Städten Donaueschingen, Lahr, Pforzheim und Kehl die Polizei den Gemeinden abnehmen will. Die Commission schlägt vor, darauf nicht einzugehen und die Gesammteinnahme mit 36,982 fl. zu genehmigen.

Geh. Ref. v. Stengel. Bei Kehl wäre es zweckmäßig, an der Haupteintrittsstation von Frankreich einen Polizeicommissär zu haben, so daß die Fremden nicht immer den Weg nach Kork machen müssen. Die Ortspolizei wolle die Regierung ohne Einwilligung der Ge-

meinde nicht übernehmen. Pforzheim und Lahr beschäftigen viele Fabrikarbeiter, über welche eine besondere Aufsicht nöthig ist; bei Donaueschingen wollte man die billigen Wünsche der Standesherrschaft berücksichtigen. Aus diesen Gründen wollte die Regierung in diesen Orten die Polizei dem Staat übertragen.

Baum bemerkt, daß die Fabrikarbeiter in Lahr größtentheils in den umliegenden Orten wohnen, also eine Staatspolizei nicht nöthig sei; vielleicht wolle man dem jetzigen Bürgermeister eine Gunst erweisen, indem man ihm die Last der Polizei abnimmt.

Richter erwartet, daß die Kammer auf einen solchen Eingriff in die Gemeindeordnung, welcher dem Staat eine neue Last aufbürdet, nicht eingehen werde.

Junghanns I. besteht auf der Uebernahme der Polizei von Seiten des Staats für Kehl, und stellt den Antrag, hierfür die Mittel zu bewilligen.

v. Soiron. Da man nicht behauptet hat, daß die Polizei des Staates besser sei, als die der Gemeinden, da auch das Gegentheil aus Beispielen, wie in Köln, hervorgeht, so sollte man den Gemeinden die Polizei lassen.

Geh. Rath Nebenius. Wo die Polizei von größerem Umfang ist, wird sie besser von Leuten gehandhabt, die sich ausschließlich damit beschäftigen.

Müller bemerkt, daß seine frühere Angabe, daß das Polizeipersonal in Rastadt aus 11 Mann einschließlich des Wachtmeisters bestehe und um 4 vermehrt werden solle, irrig war; die 11 Mann enthalten schon die Vermehrung um 4 und sollten daher für die Dauer des Festungsbaues bewilligt werden.

Ministerialrath Vogelmann bestätigt, daß die ganze Forderung 10 Mann und einen Wachtmeister betroffen habe, daß aber nur 6 Mann bewilligt wurden.

Knapp hält die Anstellung eines Polizeicommissärs in Kehl für nöthig, was Jeder bestätigen werde, der von der militärischen Polizei so behandelt wurde, wie Er.

Dörr findet gegen die Uebernahme der Polizei in Kehl von Seiten des Staates nichts zu erinnern, falls der armen Gemeinde nicht neue Lasten daraus erwachsen.

Ulrich, Schmitt v. M., Buss, Schaaff, Geh. Rath Nebenius und der Berichterstatter äußern sich noch über diesen Gegenstand. Der Letztere berichtet über eine Petition von Pforzheim, welche die Polizei für die Gemeinde zu behalten wünscht und eine zweite von Lahr, welche vorschlägt, allen Gemeinden die Polizei zurückzugeben. Nach kurzer Erörterung beschließt die Kammer, daß das gegenwärtige Polizeipersonal in Rastatt von 11 Mann für die Dauer des Festungsbaues beibehalten werden soll.

Die Einnahmen werden nach dem Antrage der Budgetcommission mit 36,982 fl. genehmigt.

Geh. Rath Nebenius bemerkt, daß nach dem Gesetz den Gemeinden die Polizei übertragen ist; sie gehöre aber zur Staatsgewalt und werde daher nicht von dem Gemeinderath, sondern von dem Bürgermeister verwaltet.

Bissing wünscht, daß die Dienstwohnungen der Beamten vermindert werden, und wird bei dem außerordentlichen Budget Anträge stellen, welche dahin gehen, bei den dort vorgesehenen Neubauten die Dienstwohnungen zu verringern.

Eigentlicher Staatsaufwad für die Verwaltung 416,865 fl.

Die Commission ist der Ansicht, daß die Zahl von 55 Oberämtern zu groß sei, beschränkt sich jedoch darauf, der Regierung zu erwägen zu geben, ob nicht eine Verminderung thunlich wäre; dabei schlägt sie jedoch vor, die Kammer wolle ausdrücklich erklären:

„daß sie durch Abstimmung über die Anträge des Berichts keineswegs gemeint sei, eine bestimmte Anzahl Besoldungen und die verschiedenen Budgetpositionen in bestimmter Höhe zu bewilligen, sondern daß sie diese Positionen nur als Motive zu dem Credit behandle, welchen die Regierung zur Einführung der neuen Organisation braucht, und daß die Festsetzung der einzelnen Positionen der nächsten Kammer vorbehalten bleiben müsse."

Dieser Antrag ist durch die gestern gefaßten Beschlüsse erledigt und kömmt daher nicht zur Abstimmung.

Tit. I. Besoldungen der Beamten . . . 136,600 fl.
der Oberamts- und Assistenzärzte . 58,340 „

Für die 55 Aemter sind bestimmt: 55 Beamte, 19 Assessoren und 13 Polizeicommissäre. Da keine Unterämter bestehen sollen, so ist nicht einzusehen, warum man die Aemter — Oberämter nennen will. Die Commission hält es für besser, bei der Benennung „Aemter" zu bleiben, wodurch die schwerfälligen Titel „Oberamts-Verweser, -arzt, -practicant, -actuar, -diener, auf wohlthätige Weise abgekürzt werden.

Die Besoldungen der Oberamtleute steigen von 1,400 fl. bis 2,600 fl. Die Commission glaubt, daß ein höherer Durchschnitt als bei den Besoldungen der Richter mit 1,600 fl. hier nicht gerechtfertigt wäre und schlägt daher vor 1,600 × 55 oder 88,000 fl. zu bewilligen und die mehr geforderten 15,000 fl. als vorübergehenden Aufwand anzusetzen, der allmählig heimfällt, in dem Maße, wie die jetzt bezogenen höheren Besoldungen abgehen.

Statt 19 Assessoren scheinen 12 hinreichend, für welche zu 1,000 fl. die Summe von 12,000 fl. zu bewilligen wäre.

Die 13 Polzeicommissäre mindern sich um 4, da den Städten, Donaueschingen, Lahr, Kehl und Pforzheim die Polizei belassen werden soll. Demnach sind statt 12,600 fl. nur 8,600 zu bewilligen.

(Schluß folgt).

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg